

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **36 (1948)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zentralblatt

Organ des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins
 Organe central
 de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonnement

Jährlich Fr. 2.70 Nichtmitglieder Fr. 3.70

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen,
 du hilfst ihm halb —
 Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann,
 und du hilfst ihm ganz.

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern, Dufourstraße 31 · Telephon (031) 2 15 69

Administration (Abonnemente u. Inserate): Buchdruckerei Böhler & Co., Bern, Marienstr. 8. Postcheck III 286

Postcheck des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (Zentralquästurin Zürich): VIII 23 782

Aus dem Inhalt. Nachdruck verboten. Familienschutz im Bereich des Bundes. Mitteilungen. Thurgauische Sektionen. Nationalspende. Mlle M. Tribolet. Sektion Bern. Alkoholfreie Gaststätten Thun. Schweizer Europahilfe. Diplomierung. Bund Schweiz. Frauenvereine. Schweizerwoche. Winterhilfe. Bücher.

Familienschutz im Bereich des Bundes

Referat von Dr. E. Landolt,

Präsident der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich,
 gehalten an der Gesellschaftsversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom 6. Juli 1948 in Neuenburg.

An der Feier des hundertjährigen Bestehens des schweizerischen Bundesstaates ging im Umzug eine *Familie Gisler* aus der Innerschweiz mit, Eltern mit 16 wohlgerateten Kindern. Damit wollte auf die große Bedeutung der Familie für unsern Staat hingewiesen werden.

Im Gegensatz zu dieser Reverenz vor der Familie steht die Tatsache, daß nach dem Statistischen Jahrbuch 1946 in der ganzen Schweiz 4298 Ehen geschieden wurden, davon 888 allein in der Stadt Zürich und 400 in der Stadt Genf. Die Zahl der Ehescheidungen hat sich in den letzten 25 Jahren mehr als verdoppelt und ist gegenüber 1944 um 1100 gestiegen. Diese Zahlen sind erschreckende Tatsachen, besonders da sie nur einen kleinen Teil der Not und der Unzufriedenheit unseres Familienlebens widerspiegeln.

Und dabei sprach man in den letzten Jahren wohl nirgends so viel von Familienschutz wie gerade in unserem Land. Heute allerdings ist es schon wieder etwas anders geworden. Der Krieg ist vorbei, die Teuerung bei der Ansetzung der Saläre weitgehend ausgeglichen. Die Kinderzulagen werden wieder abgebaut, die Familie steht nicht mehr im Brennpunkt der Diskussion, seitdem das Schweizervolk mit 540 000 gegen 170 000 Stimmen den neuen Artikel 34 ^{quinquies} der Bundesverfassung angenommen hat.

War Familienschutz etwa gar bloß ein Modeartikel? Fast könnte man es meinen. Das darf aber nicht sein. Das Wohl der Familie muß jedem Schweizer nicht Mode-, sondern Herzenssache sein. Die *Schweizerische Gemeinnützige Gesell-*

schaft erachtet sich auf Grund ihrer Bestrebungen als berechtigt, öffentlich Rechenschaft über den gegenwärtigen Stand zu geben und zu verlangen. Die von ihr eingesetzte *Schweizerische Familienschutzkommission*, die sich aus den Vertretern verschiedenster Konfessionen und Richtungen zusammensetzt, war in den letzten Jahren nicht müßig. Sie hat sich mit all den Fragen, die durch den neuen Artikel 34 ^{quinquies} aufgeworfen wurden, befaßt. Auch die Bundesbehörden haben Arbeit geleistet. Dank sei ihnen dafür, im besondern auch *Herrn Dr. Saxer*, dem schaffensfreudigen Direktor des Eidgenössischen Amtes für Sozialversicherung. Und doch macht es den Anschein, als ob in verschiedener Beziehung ein Stillstand eingetreten sei. Es genügt nicht, einen schönen Artikel in der Bundesverfassung zu besitzen, wo es heißt, der Bund berücksichtige in der Ausübung der ihm zustehenden Befugnisse und im Rahmen der Verfassung die Bedürfnisse der Familie, er sei zur Gesetzgebung auf dem Gebiete der Familienausgleichskassen befugt, er unterstütze auf dem Gebiete des Siedlungs- und Wohnungswesens Bestrebungen zugunsten der Familie und richte die Mutterschaftsversicherung ein. Der Bund soll von seinen Kompetenzen auch tatsächlich Gebrauch machen. Es wird Sache des Korreferenten sein, auf die einzelnen Punkte näher einzutreten. Für mich handelt es sich darum, mehr die allgemeinen Gesichtspunkte zu beleuchten. Die heutige Tagung soll nicht nur fordern, sondern sie soll eine Propaganda sein für die Familie. Wer nicht von der Notwendigkeit des Wertes der Familie überzeugt ist, hat auch nicht das Recht, Maßnahmen des Staates zu verlangen. Der Familienschutz fängt nämlich zu Hause an und nicht in der Gesetzgebung.

Die Familie hat zwei Hauptaufgaben: sie regelt das Zusammenleben der Geschlechter und damit des Volkes überhaupt. Sie bringt den Menschen gegenseitige Ergänzung und Hilfe, sie dient dem Kampf gegen die Vereinsamung, sie fördert die geistige Zusammenarbeit und erleichtert in wirtschaftlicher Beziehung das Leben. Die Familie hat also auch Sinn ohne Kinder, wenn schon diese die Krönung des ehelichen Zusammenlebens sind. Ich lege Wert darauf, dies zu betonen. Denn während früher Ehen ohne Kinder vielfach beneidet wurden in der Meinung, die persönliche Freiheit sei so weniger eingeschränkt, ist es heute oft gerade umgekehrt. Sehr viele Eltern leiden darunter, daß ihnen die Umstände das Halten von Kindern versagen, und da ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß auch solche Ehen ihren großen Wert und Segen haben können. Und das gleiche gilt auch für die Ledigen. Sie tragen ja oft mindestens so große Lasten für die Familie wie die Verheirateten.

Die Familie ist aber auch die gesetzliche Ordnung zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes. Das zürcherische Matrimonialgesetz aus dem Jahre 1804 sagt dies deutlich. Kindererzeugung ist eine Aufgabe der Familie. Die leicht auseinanderstrebende Zweiheit wird durch sie zu einer Gesamtheit verbunden. Die Familie ist das Milieu für die günstige Auferziehung der jungen Generation. Sie erzieht fürs Leben, läßt einfühlen in die Gemeinschaft, stärkt die Tüchtigkeit für den Lebenskampf und nötigt zur Anpassung. Denn «dienen, nicht herrschen» soll das Prinzip des Miteinanderlebens sein.

So wird die Familie zu einem Teil der Organisation des Staates. Das kommt ja auch besonders deutlich in der katholischen Auffassung zum Ausdruck. In der Enzyklika *quadragesimo anno* verkündet der Papst die Lehre von den verschiedenen Ständen. Nur was in der Familie nicht erledigt werden kann, sollen die Berufsgemeinschaften, die Gemeinde, der Staat regeln. Ohne die Familie wäre der Staat ein wirres Durcheinander von Menschen. Durch sie wird die Gesell-

schaft gegliedert. Sie schützt vor Vermassung. Der etwas abgedroschene Satz: « Eine gesunde Familie bedeutet gesunden Staat » gilt trotz allem. Der Staat, der die Familie zerstört, gräbt sich selber das Grab.

Es wäre aber falsch, die Familie nur als politischen Faktor zu werten, und noch verfehlter wäre, die Aufzucht von Kindern nur darum von Staates wegen zu fördern, weil der Staat für alle möglichen Zwecke Leute braucht. Wir erinnern uns noch an den Schreckensruf in der Landesausstellung 1939 in Zürich. Damals wurde angedeutet, daß im Jahr 2000 die Bevölkerung in der Schweiz auf 2,8 Millionen zurückgehen werde. Es ist glücklicherweise nicht so gekommen. Die Verhältnisse haben sich geändert ohne Zutun des Staates. Nicht nur bei uns, sondern in der ganzen Welt hat die Zahl der Geburten zugenommen. Es ist, als ob sich die Natur nach all den Verlusten hätte regenerieren wollen. So wuchs die Zahl der Lebendgeborenen auf je 1000 Einwohner, die sogenannte Geburtenziffer, seit 1938 in der Schweiz von 15,2 auf 20 im Jahre 1946, in den Niederlanden in der gleichen Zeit von 20,6 auf 30,1, in England von 15,1 auf 19,1, in Schweden von 14,9 auf 19,6, in den Vereinigten Staaten von Amerika von 17,6 auf 23,3, in Frankreich von 14,7 auf 21. Bereits ist aber wieder ein kleiner Rückschritt festzustellen. In der Stadt Zürich beispielsweise kamen 1947 300 Kinder weniger auf die Welt als zwei Jahre vorher. Die namhafte Geburtenvermehrung gegenüber der Zeit vor dem Krieg ist mindestens zur Hälfte auf stärkere Heiratstätigkeit zurückzuführen, daneben aber wohl auch auf größere Kinderfreundlichkeit. Die erhöhte Zahl der Geburten, die beispielsweise in der Stadt Zürich ungefähr 50 % über den Durchschnitt vor dem Krieg gestiegen ist, bringt eine große Menge Probleme mit sich, vor allem auf dem Gebiete der Schule. Darüber soll aber in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden. Ich bin von meinem Wege etwas abgeschweift. Ich wollte lediglich feststellen, daß es müßig wäre, von Staates wegen in den natürlichen Ablauf des Lebens einzugreifen. Ein Volk, das nicht mehr die Vitalität aufbringt, um seinen Stamm stark genug zu erhalten, verliert seine Existenzberechtigung. Ein Beispiel: Ungefähr 150 Jahre vor Christi Geburt schrieb der Schriftsteller Polybios über sein griechisches Vaterland, in ganz Griechenland herrsche die Kinderarmut; denn das Volk sei besessen von einer Leidenschaft für Schauspiel und Geld und der Freude eines müßigen Lebens. Darum wolle man entweder nicht heiraten oder keine Kinder aufziehen, oder höchstens deren eines oder zwei, damit man sie in Luxus und im Reichtum zurücklassen könne. Kurz darauf ging Griechenland im Kampf mit Rom unter.

Familienschutz darf, um es noch einmal zu wiederholen, nicht bevölkerungspolitisch bedingt und begründet sein. Nur ethische und soziale Erwägungen dürfen als Treibfedern für Familienschutzpolitik in Betracht gezogen werden und dazu vielleicht noch einige praktische Überlegungen. Aber Kindererzeugung gewissermaßen auf höheren Befehl, wie in Diktaturstaaten oft anzutreffen, ist eine Profanation der Ehe und eine Mißachtung der Scheu vor dem werdenden Leben. Kinder sollen nicht geboren werden, weil sie der Staat braucht, auch nicht, damit die Eltern von ihnen im späteren Leben profitieren können. Vielmehr nur dann, wenn die Eltern ihrem Zusammengehören den richtigen Sinn geben, ihre Familie in den Kindern fortsetzen wollen und vor allem, wenn sie an ihnen Freude haben und sich zum Vater- und Muttersein berufen fühlen. Kinder-Haben bedeutet Verantwortung; denn sie müssen nachher genährt, gekleidet, erzogen werden. Es zeugt von mangelndem Verantwortungsbewußtsein, wenn der Frau zugemutet wird, Jahr für Jahr ein Kind auszutragen, gleichgültig, ob Kraft,

Gesundheit, Mittel und Geistesgaben reichen, um sie großzuziehen und zu lebens-tüchtigen Menschen zu machen. Wenn im 17. Jahrhundert ein Herr Franz Lud-wig von Erlach 35 Kinder sein eigen nannte, so braucht diese Produktivität nicht vorbildlich zu sein. Ich weiß von einer Familie in der Stadt Zürich, wo die Ehefrau einen adeligen Namen trägt, von den 14 Kindern aber ein schöner Teil debil ist und das Fürsorgeamt der Stadt Zürich für die Familie ein Haus kaufen mußte, weil kein Hausherr diese ungezogene Gesellschaft aufnehmen wollte. Ferne liegt es mir, Vorschriften über die Zahl der Kinder aufstellen zu wollen. Aber wenn man von dem hohen Wert der Familie spricht, die es zu schützen gilt, so bedeutet das noch lange nicht Hutabziehen vor jedem Vater, der eine mög-lichst große Schar von Kindern gezeugt hat, unbekümmert um deren späteres Schicksal. *Aber Hut ab vor der Mutter, die unter Sorgen und Mühen, unter Auf-wand ihrer ganzen Kraft und Energie eine zahlreiche Familie betreut und deren Kinder ihr Ehre machen. Sie verdient den Ruhmeskranz der Tüchtigkeit und der Tugend.*

Die Familie ist keine christliche Erfindung. Sie ist im Grunde eine Natur-gegebenheit. Sie zu mißachten ist ein Verbrechen gegen die Natur. Der in jedem Lebewesen vorhandene Instinkt zur Gemeinschaft drängt zur Bildung der Fami-lie. Ein Unsinn ist es, die Kinder den Eltern durch den Staat ohne Notwendig-keit wegzunehmen und sie in gemeinsame Anstalten, die man kaum Erziehungs-stätten nennen kann, zu stecken. Aber auch wenn die Familie keine christliche Besonderheit ist, so soll ihr doch christlicher Gehalt gegeben werden. Das Gebot der Nächstenliebe verlangt von den Menschen, andern Lasten abzunehmen. Jede Familie bringt nicht nur Freude, sondern viele Sorgen. Die Tatsache ist nicht wegzuleugnen, daß sich eine Familie viel schwerer durchbringt als ein Allein-stehender oder ein Ehepaar. Der Erwerb richtet sich aber meistens nicht nach diesen Lasten. Für bedrängte Familien ist deshalb materielle Hilfe notwendig; weil aber die Menschen als Individuen meistens nicht so menschenfreundlich sind, ihr Einkommen mit kinderreichen Familien zu teilen, so kommt man um die Hilfe des Staates nicht herum.

Wir alle, die wir hier versammelt sind, freuen uns deshalb über den Fami-lienschutzartikel in der Bundesverfassung. Vor seiner Einfügung fehlte etwas Wesentliches in unserem staatlichen Grundgesetz.

Der Familienschutzartikel ist in erster Linie eine Anerkennung gegenüber der Familie, gegenüber den tausenden glücklichen und gesegneten Ehen; denn wahrhaftig, eine gesunde Familie bringt Glück und Glückseligkeit. Das wußte schon Cornelia im alten Rom, brachte sie doch, im Wettstreit aufgefordert, auch ihre Kostbarkeiten zu zeigen, ihre beiden Knaben hervor, die später unter dem Namen « Gracchen » berühmt gewordenen Sozialpolitiker.

Erst in zweiter Linie bedeutet der Familienschutzartikel Programm. Es ver-hält sich genau so wie mit dem Artikel über die Anerkennung des Rätoromani-schen als Landessprache. Auch hier handelt es sich vor allem um eine Idee, ver-bunden aber selbstverständlich mit der Hoffnung, sie möge sich praktisch aus-wirken.

Ich lege großen Wert darauf, immer wieder festzustellen, daß die Gesun-dung der Familie nicht nur von staatlichen Maßnahmen abhängt. Ja ich möchte sagen, staatliche Maßnahmen vermögen überhaupt nichts auszurichten, wenn nicht das Volk selber und jeder Einzelne den Gesundungswillen haben. Kirche, Schule, Presse, Jugendverbände, kurz alle, die sich für das Wohl ihres Landes verantwortlich fühlen, haben die Aufgabe, nicht nur durch Klagen und Reden

über die verdorbene Jugend, die sie ja gar nicht ist, sondern durch praktische Arbeit zu helfen. Die Behebung des Mangels an Existenzmitteln ist nur eine Seite des Problems. Stets von neuem muß das betont werden, ganz besonders heute, wo wir über Maßnahmen diskutieren, die wir vom Bund verlangen.

Und noch einen zweiten Vorbehalt bringe ich an. Familienschutz zu betreiben ist nicht in erster Linie Sache des Bundes, wenn schon der Staat eingreift. Der Bund hat die Mission, das Land nach außen zu vertreten und im Innern nur solche Aufgaben aufzugreifen, die am besten gemeinsam gelöst werden. Fürsorge und Kulturpolitik, und Familienschutz gehört ja auch dazu, ist zuerst Sache der Kantone und der Gemeinden. Wir wollen deshalb nicht alle Hilfe vom Bund erwarten. Wir wollen uns klar sein, daß die Familie als kleinste Gemeinschaft in erster Linie des Schutzes der ihr zunächst übergeordneten Gemeinschaft bedarf. Zu einer solchen Zurückhaltung nötigt ja, abgesehen von Erwägungen der Aufgabenteilung, auch die finanzielle Lage des Bundes, die wohl für absehbare Zeit keine weiteren großen Belastungen für neue Aufgaben erträgt, sollen nicht bisherige Kulturausgaben noch mehr abgebaut werden.

Und noch etwas. Hüten wir uns, im blinden Eifer und in unserer Ungeduld zu wähnen, es sei überhaupt in der Schweiz noch nichts geschehen im Interesse der Familie. Vergessen wir nicht beispielsweise den hohen sittlichen Gehalt des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Bei der Redaktion der Bestimmungen über die Familie hat der Verfasser, *Prof. Dr. Eugen Huber*, eine ganz besonders glückliche Hand gehabt. Ich kann nicht umhin, Ihnen einige Artikel in Erinnerung zu rufen:

« Durch die Trauung werden die Ehegatten zur ehelichen Gemeinschaft verbunden. Sie verpflichten sich gegenseitig, das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren und für die Kinder gemeinsam zu sorgen. Sie schulden einander Treue und Beistand. » Könnte man das Wesen der Ehe schöner unschreiben?

« Die Ehefrau steht dem Manne mit Rat und Tat zur Seite und hat ihn in der Sorge für die Gemeinschaft nach Kräften zu unterstützen. » « Eltern und Kinder sind einander Beistand und alle Rücksicht schuldig, die das Wohl der Gemeinschaft fordert. »

In der Botschaft an die Bundesversammlung über das Volksbegehren « Für die Familie » ist ausführlich geschildert, was an öffentlichen Leistungen direkt und indirekt der Familie zugute kommt. Es ist ein köstliches Buch, diese Botschaft, eine wahre Fundgrube für Leute, die sich mit den Problemen beschäftigen, getragen von tiefem Ernst. Der Verfasser, *Prof. Nef in Zürich*, hat hier prächtige Arbeit geleistet. Auch die beigefügten beiden Gutachten von *Prof. Dr. A. Egger* über die heutige Lage der Familie und von *Ständerat Dr. E. Klöti* über Wohnungspolitik im Dienste des Familienschutzes sind in diesem Zusammenhang anerkennend zu erwähnen. Ich greife von allen bisherigen praktischen Maßnahmen des Staates nur wenige Punkte heraus.

Was bedeutet nicht für unser Land und für jede Familie der in der Bundesverfassung niedergelegte Grundsatz von der Unentgeltlichkeit des Primarschulunterrichts? Mit Recht gilt unsere Schweiz als ein Land guter Schulen. Diese Entwicklung ist nur möglich, weil der Staat alle Kosten trägt. Auch der Bund leistet, allerdings nicht gerade überwältigend große, Subventionen. Bedeutender ist seine Unterstützung der beruflichen Ausbildung. Wo würden wir stehen, wenn heute die kinderreiche Familie für den Unterricht zu zahlen hätte?

Wir denken aber auch an die Kranken- und Unfallversicherung, die Arbeits-

losen- und die Militärversicherung. Auch sie dienen der Familie, selbst wenn vom Standpunkte des Familienschutzes aus hier noch einige Wünsche anzubringen wären.

Nicht hoch genug einzuschätzen ist die Bedeutung der Alters- und Hinterlassenenversicherung für die Familie. Sie bringt ihr eine ganz gewaltige Entlastung. Wieviel leichter gestaltet sich nun das Los der Alten, die nicht mehr auf Gnade und Ungnade ihrer Nachkommen angewiesen sind. Und erst die Hinterlassenenversicherung. Die Leistungen sind ja zwar nicht groß, aber doch sehr wertvoll.

Undankbar wäre es, das Bestehende nicht anzuerkennen. Aber wir erwarten noch mehr. Ich erwähne kurz die Steuerpolitik. Großes Gewicht legen wir auf genügende Abzüge für Kinder bei den direkten Steuern. Obwohl unser heutiges Thema in erster Linie dem Bunde gilt, bitte ich, den Verhältnissen in den einzelnen Kantonen das Augenmerk zuzuwenden. Ich weiß wohl, daß dies nicht so leicht durchzuführen ist, weil die Landgegenden durch Erhöhung der Sozialabzüge oft in große Verlegenheit kommen. Bei der zukünftigen Tilgungssteuer gemäß Vorschlag des Bundesrates sind für die Kinder 500 Franken Abzug wie bisher vorgesehen. Vielleicht ließe sich auch hier noch eine Erhöhung erreichen. Meines Erachtens richtig, wird beim Bund die steuerfreie Quote vom steuerpflichtigen Einkommen und nicht vom Steuerbetrag abgezogen.

Über die Frage der Finanzreform, mit oder ohne Tilgungssteuer, will ich mich in diesem Zusammenhang nicht äußern. Es wird darüber genug gesprochen. Das Problem läßt sich nicht frei von politischen Erwägungen behandeln. Vom Standpunkt des Bürgers und Familienvaters aus spielt es eine weniger große Rolle, was er dem Bund, was dem Kanton und was der Gemeinde schuldet, sondern vielmehr, wieviel er in allem zusammen zu zahlen hat. Direkte und indirekte Steuern müssen in einem vernünftigen Maß zueinander sein. Wenn, wie vorgesehen, die Lebensmittel zukünftig ganz von der Umsatzsteuer befreit werden, so dürfte den Rücksichten auf die Familie weitgehend Rechnung getragen sein; denn die Lebensmittel machen für die kinderreichen Familien den Hauptanteil der Ausgaben aus. So gestaltet sich die Umsatzsteuer zu einer progressiven Steuer, die die wirtschaftlich Stärkeren auch stärker trifft. Daß entbehrliche Gegenstände im weitern stärker zu belasten sind, sei nur im Vorbeigehen kurz erwähnt.

Größtes Gewicht legen wir auf Familienzulagen und Mutterschaftsversicherung. Gerade die Familienzulagen gehörten von jeher zum Steckenpferd der *Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft*, haben wir doch seinerzeit postuliert, bei der Umwandlung der Wehrmännerausgleichskasse auch den Familienausgleich in die neue Tätigkeit einzubeziehen. Was ist schließlich von diesem Wunsch geblieben? Immerhin so viel, daß beim Wettrennen um den Überschuß der Lohnausgleichskassen 90 Millionen Franken für den Familienschutz abgezweigt wurden. Dieses Geld steht zur Verfügung. Möge es bald Früchte tragen, reiche Früchte.

Aber wichtiger als das Geld wäre das Bewußtsein in allen Köpfen und Herzen unserer Schweizer Bevölkerung, was für ein ideeller Reichtum in der gesunden Familie liegt. Darum bin ich auch nicht besonders begeistert von der Anregung, einen Delegierten für Familienschutz in der Bundesverwaltung zu schaffen. Eine solche Institution führt leicht zu Komplikationen und Kompetenzstreitigkeiten. Viel besser als ein derartiger offizieller Hüter im Bundeshaus ist die lebendige Teilnahme der Behörden und des Volkes am Wohle der Familie, ist eine Öffentlichkeit, die für gute Sitten sorgt und Recht und Unrecht zu unterscheiden weiß.

Der Staat und alle seine Organe können nur helfen, nicht heilen. Notwendig ist die Achtung vor der Familie und eine herzhaftige Freude daran. « Kinder sind des Staates größte Schätze, wie des Hauses reichste Gabe », sprach Jeremias Gotthelf. « Aus glücklichen Familien besteht das Wohl des Staates », verkündete Herder, und Luther in seinen Tischreden bezeichnete die Familie als « die Quelle des Segens und Unsegens der Völker ».

Darum setzen wir uns für die Familie ein, und darum wünschen wir sehnüchtig, daß die durch die Bundesverfassung vorgesehenen Möglichkeiten des Familienschutzes auch wirklich und in absehbarer Zeit ausgeschöpft werden.

Mitteilung der Zentralpräsidentin

Wir sind gebeten worden, für eine Flüchtlingssiedlung im Harz alte Strümpfe zu sammeln, aus welchen Teppiche und Wandbehänge für die zügigen Wohnbaracken in diesem Lager hergestellt würden. Der Zentralvorstand wird sich mit dieser Angelegenheit befassen und die Sektionen orientieren. *A. H. Mercier.*

Zehn Jahre Vereinigung der Thurgauischen Sektionen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Vor zehn Jahren, am 9. November 1938, traten auf die Initiative von *Frau Dr. Dora Labhart, Romanshorn*, die thurgauischen Sektionen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins zur konstituierenden Versammlung ihrer neugegründeten Vereinigung zusammen. Nicht um die Zahl der Frauenverbände im Kanton noch um einen zu vermehren, sondern um den klar erkannten Bedürfnissen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins sowohl als auch denjenigen der thurgauischen Sektionen zu dienen, wurde die Neugründung gewagt. Eine intensive Aufklärungsarbeit durch die Initiatorin ging der Gründungsversammlung voraus und erreichte, daß sich schon in der ersten Vorbesprechung sechs von zehn thurgauischen Sektionen für den Zusammenschluß aussprachen. Allen anfänglichen Schwierigkeiten zum Trotz entwickelte sich die Neugründung rasch und hatte schon 1940 11 angeschlossene Mitgliedersektionen zu verzeichnen. Als Präsidentin amtierte *Frau Dr. Labhart*, und *Frau Pfarrer Wipf, Neukirch-Egnach*, stand ihr als Vizepräsidentin tatkräftig zur Seite. 1940 trat der erste Vorstand zurück. An seiner Stelle wurden *Frau Dr. Seeger, Weinfeld*, als Präsidentin, *Frau Groß-Montag* als Kassierin und *Frau Hofmann-Lüthi* als Aktuarin gewählt, die alle drei heute noch den Vorstand der Vereinigung bilden.

Zehn Jahre bedeuten im Kreise der thurgauischen Sektionen, von denen manche auf ein 50- bis 100jähriges Bestehen zurückblicken können, eine sehr unbedeutende Zeitspanne. Trotzdem rechtfertigt sich heute ein Rückblick, weil er uns Gelegenheit gibt, zu prüfen, ob sich die Erwartungen, die an die Gründung geknüpft waren, erfüllt haben und was auszubauen oder zu ändern sein wird.

Als im Vorkriegsjahr 1938 die kommenden Ereignisse ihre Schatten vorauswarfen, begann sich das Arbeitsfeld der Frauenvereine rasch zu erweitern. In der richtigen Annahme, daß ein großer Teil der durch einen Krieg notwendig werdenden Fürsorgearbeit in die Hände der schon bestehenden Organisationen gelegt werden würde, schlossen damals viele Frauenverbände ihre Reihen

dichter und begannen ihre Organisation auszubauen. Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein, der seine zahlreichen, absolut selbständigen Sektionen in einer organisatorisch sehr freien, nur im Geiste starken Bindung zusammenfaßt, lief in diesem Augenblick Gefahr, in einigen Kantonen die Tatkraft seiner Sektionen ganz von andern kantonalen Verbänden beansprucht zu sehen, so daß eine Lockerung des Zusammenhangs mit dem Schweizerischen Verein und ein allmähliches Aufgehen der Sektionen in andern Verbänden drohte. Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein, als Eigentümer oder Mitträger sozialer Werke, muß aber auf die aktive Mitarbeit seiner Sektionen zählen können. Darum mußte vor allem das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein gestärkt und die Verbindung mit dem Zentralvorstand lebendiger gestaltet werden. Gleichzeitig galt es, eine zweite Aufgabe zu lösen: Schaffung einer harmonischen und wirksamen Zusammenarbeit mit den andern thurgauischen Frauenverbänden, damit unter Vermeidung unnötiger Doppelspurigkeiten möglichst weite Frauenkreise für die Ausführung gemeinsamer Aktionen gewonnen werden konnten. Als dauernder *Hauptzweck* aber, und zugleich als bestes Mittel zur Erreichung der beiden ersten Ziele, stellte sich der neugegründeten Vereinigung die dritte Aufgabe: Herstellung einer Arbeits- und Interessengemeinschaft zwischen den Sektionen und Förderung ihrer Bestrebungen.

Vorerst wurden zweimal im Jahr kurze Präsidentinnenkonferenzen abgehalten, jeweils am Tag und Ort der Jahresversammlungen des « Bundes Thurgauischer Frauenvereine », welche letztere in der Regel von den Sektionen besucht zu werden pflegten. Die Konferenzen vermittelten den ersten Kontakt zwischen den Sektionen. Die laufenden Aufgaben wurden kurz besprochen, und die Präsidentin erstattete Bericht über die Zusammenarbeit mit andern Frauenverbänden und mit den Behörden sowie über die Arbeit im Zentralvorstand, dem die erste Präsidentin des Zusammenschlusses als Mitglied angehörte. Dieser enge Rahmen der Zusammenkünfte mußte bald gesprengt werden. Bisher bestand zwischen den einzelnen Sektionen kaum eine Verbindung. Sie wußten wenig oder nichts von den Arbeitsmethoden, den Sorgen und Erfolgen der Schwestersektionen. Die Aufgabe des kantonalen Vorstandes mußte es fortan sein, diese Verbindung herzustellen. Seit 1941 wurde eine eigentliche Jahresversammlung eingeführt. Jede Sektion erstattet einen Jahresrapport, der immer wieder zeigt, wie die Arbeit auf verschiedene Art angepackt werden kann und eine willkommene Gelegenheit zu Anregungen und Vergleichen wie auch eine Aufmunterung zu intensiver Arbeit für alle zu bedeuten pflegt. In Rückfragen und Antworten, oft in lebhafter Diskussion, werden die gemeinsamen Interessen besprochen. Erfahrungen über Finanzierungs- und Werbeaktionen, durchgeführte Basare und andere Veranstaltungen gelangen hier zum Austausch. Hernach folgt entweder eine Rundfrage über ein im voraus mitgeteiltes Diskussionsthema, wie: Finanzierungsfragen heute, lokale Zusammenarbeit mit andern Vereinen, Müttererziehung, oder es wird ein Vortrag über ein spezielles Arbeitsgebiet angehört. Manchmal bildet ein Referat der Zentralpräsidentin den froh erwarteten Höhepunkt der Versammlung. Da die Vereinigung weder auf Prestigefragen noch auf Statuten Rücksicht zu nehmen braucht, kann sie die Form der Jahresversammlung immer wieder dem augenblicklichen Bedürfnis und den Wünschen der Sektionen anpassen. — Je nach Notwendigkeit werden im Laufe des Jahres durch Zirkulare, telefonische oder schriftliche Besprechungen die laufenden Aufgaben mit der kantonalen Präsidentin behandelt. Zwischen den Sektionen haben sich

freundschaftliche Beziehungen gebildet. Sie lassen sich gegenseitig jede Förderung angeeignen. So stellen sie sich bereitwillig die detaillierten Belege über durchgeführte Veranstaltungen oder Programme, Texte, Noten, Theaterkostüme zur Verfügung und senden auch gelegentlich Abordnungen an die besondern Veranstaltungen der Nachbarsektionen. Der Grad der Kontaktnahme hängt natürlich von der Initiative der Sektionspräsidentinnen ab. Während der Kriegszeit konnte die Präsidentin der Vereinigung nicht selten die Hilfeleistung einer oder mehrerer Sektionen an diejenigen Mitglieder vermitteln, die durch große Inanspruchnahme wie Interniertenfürsorge, Flickhilfe für Bäuerinnen überlastet waren. An festliche Anlässe der Sektionen wird sie oft eingeladen. Ihre Teilnahme als Abgeordnete der thurgauischen Sektionen an den Jahresversammlungen kantonaler und schweizerischer Frauenverbände macht es ihr möglich, dort gewonnene Anregungen an die Sektionen weiterzugeben.

Die kantonale Kasse, die durch einen kleinen Beitrag der Sektionen und gelegentlich durch ein Legat gespiesen wird, steht, soweit es die Mittel erlauben, den Sektionen für besondere Notfälle zur Verfügung. Von dieser Möglichkeit wird in weiser Selbstbeschränkung sehr sparsam Gebrauch gemacht.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich die Zahl der Mitglieder der Vereinigung dank unserer aktiven Werbung auf 15 erhöht, worunter drei neu gegründete Sektionen, Gottlieben, Müllheim und Matzingen. Das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein ist stärker und lebendiger geworden, was die freudige und erfolgreiche Durchführung all derjenigen Aufgaben durch die Thurgauerinnen beweist, welche ihnen vom Zentralvorstand überbunden werden. Gleichzeitig erhöhte sich die Aktionsfreudigkeit der Sektionen im Kanton selbst.

Die Vereinigung war während der Kriegszeit in der Lage, eigene kantonale Aufgaben zu übernehmen, wie: die Flickhilfe für überlastete Bäuerinnen, die Kleiderzentrale der Kriegswinterhilfe, Zweige der Interniertenfürsorge, Betreuung der im Hausdienst eingesetzten Emigrantinnen, die Flickhilfe für den Centre Henri Dunant in Genf (Flüchtlingskinderheim) und eine Feldwäscherei in Weinfelden. Ferner beteiligte sie sich an der Schweizerischen Berghilfe und besorgte die Bekanntmachung und Benützung der von der Eidgenossenschaft finanzierten und von den Gemeindestellen nicht überall wirksam betreuten Verbilligungsaktionen zugunsten der bedürftigen Miteidgenossen. — In Verbindung mit den andern kantonalen Frauenverbänden stellte sie ihre Kräfte zur Verfügung für die zahllosen Aktionen, die einander während der Kriegs- und Nachkriegsjahre auf dem Fuße folgten. Dabei bildeten ihre gut geleiteten und erfahrenen Sektionen jeweils die Kerntruppe. Es erübrigt sich, heute alle Sammlungen für Soldatenfürsorge, Rotes Kreuz, Winterhilfe, Grenzlandhilfe, Kinderhilfe, Flüchtlingshilfe, die Aktionen für die Zentralstelle für zivile Kriegsfürsorge und für den zivilen Frauenhilfsdienst einzeln zu erwähnen. Sie stehen in den Jahresberichten aller Frauenverbände verzeichnet und werden nicht so bald aus unserer Erinnerung entschwinden. Trotz dieser großen Beanspruchung wurde keineswegs die ursprüngliche Hauptaufgabe der Sektionen, die Familien- und Armenfürsorge, vernachlässigt. Der Zusammenschluß erleichtert hierbei die Betreuung von Familien bei deren Wegzug an den Wohnsitz einer andern Sektion.

Der Gedanke an die Leistung, welche die schweizerischen Frauen gemeinsam in gefahrvoller Zeit vollbracht haben, führt uns zum Rückblick über die *Zusammenarbeit* zwischen den verschiedenen Verbänden im *Thurgau*.

Bereits vor Kriegsausbruch stand nicht nur fest, daß die kommenden Aufgaben eine möglichst vollständige Erfassung aller Frauenkreise zu aktiver Mit Hilfe erfordern würden, sondern gleichzeitig war auch die ausgeprägte Abneigung der Frauen gegen eine Zentralisation bekannt. Die Bestrebungen der einzelnen Verbände sind an sich schon zu verschieden, als daß eine einzige kantonale Stelle sie alle wirksam vertreten oder leiten könnte. Das hat sich in der Folge immer wieder bestätigt und ist im Grunde ebenso verständlich wie die Unmöglichkeit, je eine Zentralstelle für sämtliche Bestrebungen der Männer zu errichten. Der gesunde Föderalismus, der sich in unserm Vaterland bewährt hat, ist auch hier die richtige Lösung, welche Selbständigkeit der einzelnen Glieder neben wirksamer Zusammenarbeit ermöglicht. — Für unsere neugegründete Vereinigung war es am schwierigsten, ihre unabhängige Stellung neben dem « Bund Thurgauischer Frauenvereine » zu behaupten, der in unserm Kanton als Dachorganisation teilweise auch die gleichen Ziele verfolgt wie die Gemeinnützigen Frauenvereine. Es galt im Interesse beider Vereine eine befriedigende Lösung zu finden. Während der Verband Frauenhilfe und der Landfrauenverband dem « Bund » mit je einem einzigen Beitrag als Kollektivmitglieder angehören, beteiligen sich die meisten unserer Sektionen einzeln als Mitglieder und kommen so im finanziellen Fundament des « Bundes » nicht unwesentlich in Betracht, wie auch ihre Mitarbeit bei dessen Unternehmungen stark ins Gewicht fällt. Die Beschränkung auf eine Kollektivmitgliedschaft unserer Sektionen, wie sie von verschiedenen Mitgliedern befürwortet wurde, hätte sich deshalb für den « Bund » nachteilig ausgewirkt. Durch die Wahl der Präsidentin der Vereinigung in den Vorstand des « Bundes » wurde dieser Sachlage Rechnung getragen und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, die gemeinsamen Aufgaben zu besprechen und zu organisieren, ohne die Unabhängigkeit der gemeinnützigen Sektionen in Frage zu stellen. Nach außen hin traten diese fortan durch die eigene Unterschrift ihrer Vereinigung auf Zirkularen, Aufrufen und Inseraten in Erscheinung. Kantonale sowie schweizerische Behörden und Institutionen gewöhnten sich daran, sie als unabhängige Organisation zu behandeln. — In der Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, der Kantonalen Familienschutzkommission, Grenzlandhilfe, im Roten Kreuz, in der Kinderhilfe usw. sind wir durch ein bis zwei Abgeordnete vertreten, und die Kantonale Kommission für die Verteilung der Mütterspende wählte die Präsidentin der Vereinigung zum Kommissionspräsidium.

Ohne Schwierigkeit ließ sich unsere Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverband, dem Katholischen Frauenbund und der Sozialdemokratischen Frauengruppe verwirklichen. Sie wurde durch den Ausbau lokaler Frauenkommissionen, in denen Abgeordnete aller Frauenkreise vertreten sind, erheblich gestärkt. Sie war zudem infolge der klar abgetrennten Wirkungskreise wenig durch Rivalität gefährdet. — Die Präsidentinnen des Bundes Thurgauischer Frauenvereine, der Vereinigung Thurgauischer Sektionen des Gemeinnützigen Frauenvereins und des Katholischen Frauenbundes bildeten während der Kriegszeit den Vorstand des Thurgauischen zivilen Frauenhilfsdienstes. Sämtliche großen Hilfsaktionen und Sammlungen gelangten nach Besprechung in diesem Vorstand zur Durchführung. Schriftstücke und Inserate wurden gemeinsam unterzeichnet. So konnte die nichterwünschte und in der Praxis kaum durchführbare Zentralisation umgangen werden, ohne daß die gemeinsame Arbeit im Dienste des Landes unter dieser Lösung zu leiden hatte, was die guten thurgauischen Beiträge bei allen Aktionen immer wieder bewiesen. — Nach Aufhebung des zivilen Frauenhilfsdienstes ist seither weiterhin von Fall zu Fall die Zusammenarbeit auf dieser

Basis wieder aufgenommen worden. Voraussetzung für ihr Gelingen ist immer wieder die Loyalität und Toleranz der Vorstände, welche die auftretenden Schwierigkeiten überbrücken müssen.

Seitdem die Nachkriegsaufgaben einander weniger gedrängt folgen, haben die Sektionen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins sich wieder mehr in das ruhigere Fahrwasser ihrer ursprünglichen Tätigkeit zurückbegeben. Wenn sich diese Tätigkeit nach den Statuten des Zentralverbandes von jeher nicht auf Fürsorgearbeit und Volkserziehung (Errichtung und Unterhalt von Schulen und Anstalten) beschränken, sondern auch kulturelle Aufgaben in sich schließen soll, so muß sich die Aufmerksamkeit und das Interesse der Sektionen besonders heute diesen letzteren wieder vermehrt zuwenden. Die Wogen der Unruhe und der Gewaltherrschaft gehen hoch rings um unser Land. Wir müssen uns stärker als je der Werte bewußt werden, die es zu bewahren gilt. Daß die Schweizer Frau in lebhafter Aufgeschlossenheit sich mit der Neuzeit wandle, um auf der Höhe ihrer Aufgabe zu bleiben, das muß ebenso ihr Anliegen sein wie das treue und unerschütterliche Beharren auf der guten und wertvollen Tradition. Sie kann ihren Beitrag zum Wiederaufbau einer gesunden Welt leisten, indem sie mit ganzem Herzen und wachem Interesse teilnimmt am Leben der Volksgemeinschaft. Sie muß ihre bewahrende Kraft in die Waagschale werfen, wo die raschlebige Neuzeit wichtige Traditionen bedroht und für gesunden Fortschritt eintreten, wo neue Wege sich als notwendig erweisen. Das kann sie auch im Rahmen der ihr gegebenen begrenzten Möglichkeiten tun. Die Frauenvereine sind der Ort, wo sie mit Gleichgesinnten solche Fragen besprechen, Klarheit und Sicherheit der Haltung gewinnen kann. Das Wort der zu großen Verbänden zusammengeschlossenen Frauenvereine wurde schon bisher beachtet und wird im Land immer sein Gewicht haben. Wenn schon vor 60 Jahren die Gründerinnen des SGV die kulturellen und vaterländischen Aufgaben ausdrücklich in das Programm aufnahmen und von den Sektionen gepflegt wissen wollten, dann stellt die Gegenwart mit ihren Gefahren diese Forderung noch viel stärker. Neben der freudigen Weiterführung der bisherigen Tätigkeit wird deshalb die vermehrte Berücksichtigung dieser Aufgaben in Zukunft das Bestreben unserer thurgauischen Sektionen sein müssen. Dabei helfen ihnen die Früchte der vergangenen 10 Jahre: der enge Kontakt mit dem Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein, die Arbeits- und Interessengemeinschaft zwischen den Sektionen und die gute Zusammenarbeit mit den andern Frauenverbänden im Kanton.

R. Seeger-Meyer.

Schweiz. Nationalspende

Sonntag, den 26. September 1948, fanden sich zahlreiche Mitglieder und Gäste im ehrwürdigen Rathaus der prächtigen Stadt Freiburg ein zur 29. Stiftungsversammlung der Schweizerischen Nationalspende. Der neue Präsident, Herr Regierungsrat *Briner* aus Zürich, begrüßte den Obmann des Stiftungsrates, Herrn General *Guisan*, den Vertreter des Bundesrates, Herrn Div. *M. Corbat*, und die Vertretungen der kantonalen und städtischen Behörden. Der Präsident gedachte in ehrenden Worten der verstorbenen Frau Dr. *Züblin-Spiller*, die für die Armee, ihre Soldaten und deren Angehörige Großes und Edles geleistet hat.

Protokoll und Jahresrechnung sowie das Budget für 1949 wurden ohne Diskussion genehmigt. Wenn auch der Aktivdienst 1939—1945 vorbei ist, so erfüllt die Nationalspende die schöne Aufgabe, denen beizustehen, die in treuer Pflicht-

exécution pour leur pays leur santé sacrifiée. Cette sollicitude agit aussi les survivants des combattants.

Le dénouement de la conférence fut un intéressant et instructif exposé de Prof. *Castella*, Fribourg, sur: « Présentation de l'histoire de Fribourg. » Le conférencier exposa de façon concrète, les raisons qui ont poussé Fribourg à adhérer au Bund des Eidgenossen. Les auditeurs suivirent la conférence avec le plus grand intérêt, et tous furent d'accord avec les conclusions du président, ils souhaitent que les Fribourgeois leur loyauté et leur indépendance pour le bien de leur pays commun continueront.

H. St.-F.

Mademoiselle Marie Tribolet

La Section de Neuchâtel de la Société d'utilité publique des femmes suisses est en deuil.

Le 29 septembre dernier, sa vénérée fondatrice et présidente, *M^{lle} Marie Tribolet*, s'est éteinte, dans sa 82^e année, laissant d'unanimes regrets.

Fille de ses œuvres, *M^{lle} Tribolet* fut d'abord institutrice primaire, conquiert ensuite son diplôme secondaire, puis s'en alla, à Paris, se préparer à l'enseignement commercial.

Quand fut créée la section des jeunes filles à l'Ecole de commerce, elle en fut le premier professeur. Nombreuses sont les élèves neuchâteloises et confédérées qu'elle initia aux mystères de la comptabilité et qui lui gardent un souvenir reconnaissant.

Malgré son travail absorbant, *M^{lle} Tribolet*, qui était une altruiste, créa en 1919 la Section de Neuchâtel de la Société d'utilité publique des femmes suisses encore peu connue chez nous; elle en assumait la présidence jusqu'à sa fin.

La première œuvre du nouveau groupement fut la création de Foyers d'écoliers où garçons et filles peuvent faire leurs devoirs scolaires si père et mère sont occupés au dehors, puis, en 1922, sous l'impulsion de sa présidente, il ouvrit le Restaurant neuchâtelois sans alcool qui rendit et rend encore de grands services à la population.

M^{lle} Tribolet en fut l'âme et la directrice. Ce fut pour elle une période d'intense activité et de soucis sans nombre, mais son ardeur et sa foi triomphèrent de toutes les difficultés.

Les années de guerre pesèrent lourdement sur elle. Ses forces faiblissaient. Dans l'impossibilité de trouver une directrice capable de la remplacer, *M^{lle} Tribolet*, d'accord avec la Société, remit le Restaurant neuchâtelois au Département social romand qui l'exploite à la satisfaction de tous depuis le 1^{er} décembre 1946.

Ce ne fut pas sans un grand serrement de cœur que notre chère présidente se résigna à ce changement. Elle fut récompensée de son sacrifice en constatant que l'établissement auquel elle avait mis tout son cœur prenait un nouvel essor.

M^{lle} Tribolet s'est dépensée sans compter pour les autres. Pendant les deux guerres, elle s'occupait avec son énergie coutumière de toutes les œuvres de secours tant pour le pays que pour l'étranger. Aucun appel ne la trouvait indifférente. Sous un air un peu froid, elle cachait un cœur ardent.

A l'exemple de Pestalozzi on peut dire d'elle: « Tout pour les autres, pour moi rien. » Qui, parmi les jeunes, reprendra le flambeau qui vient de s'éteindre ?

Neuchâtel, 9 octobre 1948.

La secrétaire: *E. von Känel*.

Die Sektion Bern besichtigt die Schnyder-Seifenfabrik in Biel

Am 30. September, 13 Uhr, bestiegen an die 90 Frauen drei bequeme Autocars der eidgenössischen Postverwaltung. Es war einer jener mit Sonne getränkten Herbsttage, wie sie uns dieses Jahr als Entgelt für den verregneten Sommer so reich geschenkt wurden. Auf den Äckern wurden die Kartoffeln geerntet, und von den überreich gesegneten Apfelbäumen lasen fleißige Hände die rotbackigen Früchte ab. Und das Auge konnte sich nicht satt sehen an den Gärten, in denen der Herbst den letzten Blumen des Jahres die Farben mit leuchtend-bunter Palette aufgesetzt hatte. Auf der Höhe von Frienisberg, wo sich, ein ehemaliges Kloster des Johanniterordens, die jetzige bernische Armenanstalt befindet, wurde ein kurzer Halt eingeschaltet. Wer hätte beim Anblick der besonnten Höhen nicht an die Worte: « Trinkt, o Augen, was die Wimper hält, von dem goldnen Überfluß der Welt » gedacht?

Prompt zur vorgesehenen Zeit hielten die Autos vor der Fabrik der Herren *Gebrüder Schnyder & Co.* in Biel. Einer der Prinzipale, Herr Dr. *A. Schnyder*, stand mit seinem engern Mitarbeiterstab vor den Fabrikatoren und bot freundlichen Willkomm. In drei Gruppen wurde nun die Besichtigung vorgenommen. In einem zweckmäßig eingerichteten Vorführungsraum erklärte der Chefchemiker an Hand von Lichtbildern die Eigenschaften und die Anwendung der Waschmittel. Obwohl viele erfahrene Hausfrauen dabei waren, hat wohl eine jede für sich von diesen sowohl theoretischen wie auch praktischen Ausführungen profitieren können. In der angrenzenden Waschküche erklärte man die wirtschaftlichsten Waschmethoden, und dann ging es zu den wissenschaftlichen Laboratorien, die nach den neuesten Errungenschaften der Neuzeit eingerichtet sind und deren geheimnisvolle Apparate, Maschinen und Retorten vom hohen Geist der Wissenschaft zeugten. In diesen Laboratorien wird das Waschgut geprüft, und immer wieder neue wissenschaftliche Erkenntnisse werden gewonnen. Daneben sind die Dunkelkammern und die ultraviolette Lampe, mit deren Hilfe untersucht wird, ob infolge mechanischer oder chemischer Schäden die Wäsche von Spitälern, Anstalten oder Privaten frühzeitig verdorben wurde. Die Siederei, das ureigenste Bereich der Fabrik, faßt riesige Behälter, in denen aus Fetten und Ölen nach einem Vorgang, wie er eigentlich seit Jahrhunderten keine allzu große Veränderung erfahren, die duftende Seife gesotten wird. Das Seifensieden sei keine Wissenschaft, es sei vielmehr eine Kunst, die feinstes Fingerspitzengefühl des Seifensieders erfordere, belehrte man uns. Ein brodelnder Sud von 80 000 kg Masse ergibt 40 000 kg Seife. Dreimal wird die Masse zum Kochen gebracht, dreimal brodeln, zischt und wallt es in den riesigen Bottichen, bis dann die chemisch reine, klare Seife das Endprodukt ist. In einer hochinteressanten Sprühanlage wird aus den Seifenrückständen hochwertiges Waschpulver gesprüht. Es folgte der Gang durch die Abfüllräume, die Besichtigung der Seifenflockenzerkleinerung und der Bottiche zur Reinigung des Sodas. Nach diesem Rundgang durch die Fabrik verabschiedete sich Herr Dr. Schnyder, der Urenkel der Gründerin der heutigen modernen Seifenfabrik, mit freundlichen Worten von seinen Besucherinnen.

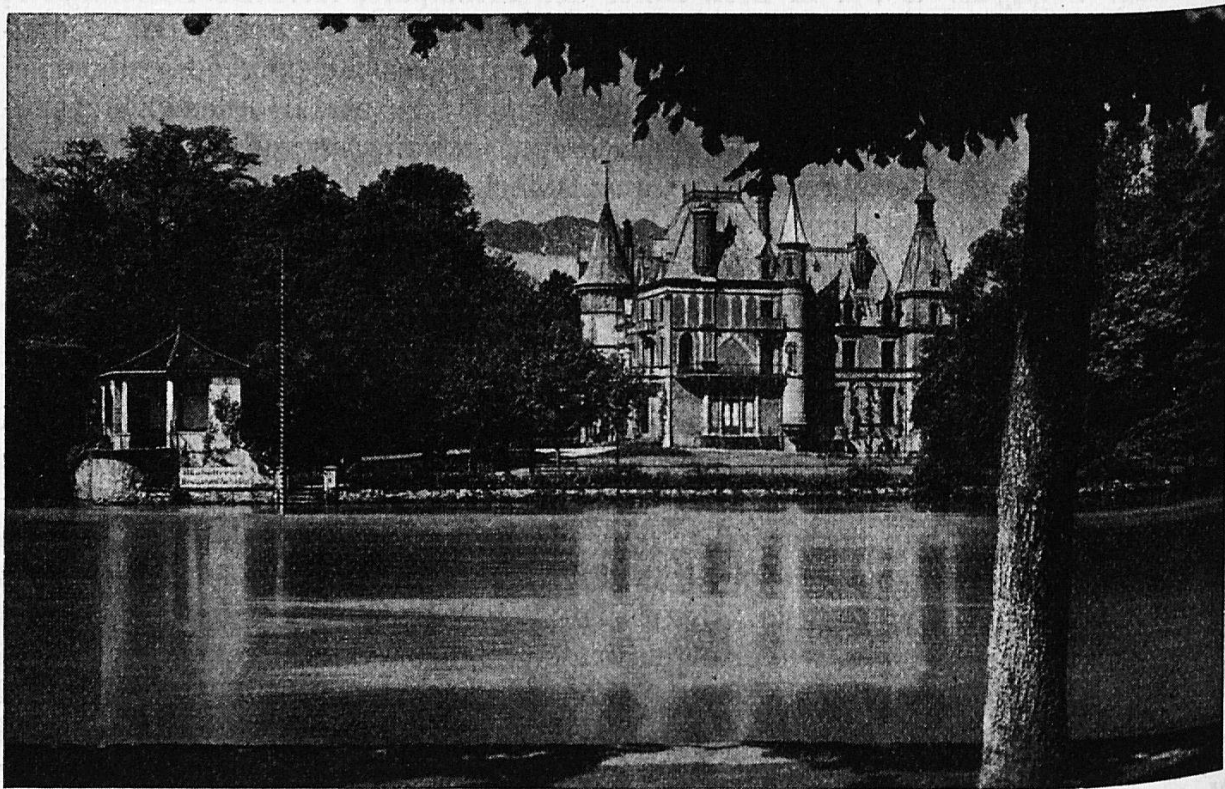
Der helle Tag ging langsam in einen frühen Abend über, aber die Fahrt dem See entlang bis nach dem Strandhotel Engelberg bei Twann bot Eindrücke von sanfter Schönheit. Im Garten des Engelberg ließ die Firma Schnyder den Gästen aus Bern ein feines Zvieri servieren. — Mittlerweile war es dunkel und etwas kühl geworden. Die Cars stunden bereit, und der Heimweg führte über Lyß den

heimatlichen Gefilden zu. Mit diesem Herbstaussflug an den Bielersee hat die Sektion Bern ihren Mitgliedern etwas vom bisher Schönsten und Genußreichsten geboten.

P. M.-G.

Von den alkoholfreien Gaststätten der Frauenvereine Thun-Stadt und Thun-Strättligen

Vor 20 Jahren eröffneten die gemeinnützigen Frauenvereine Thun-Stadt und Thun-Strättligen im Stadtpark und Schloß Schadau das erste alkoholfreie Restaurant. Die finanziellen Mittel wurden durch Ausgabe von Zeichnungsscheinen beschafft. Das Geld wurde uns zum größten Teil von Freunden unserer gemeinnützigen Sache zinsfrei oder à fonds perdu zur Verfügung gestellt. Es war kein leichter Anfang, denn es galt, sich durchzusetzen gegen Mißgunst und Vor-



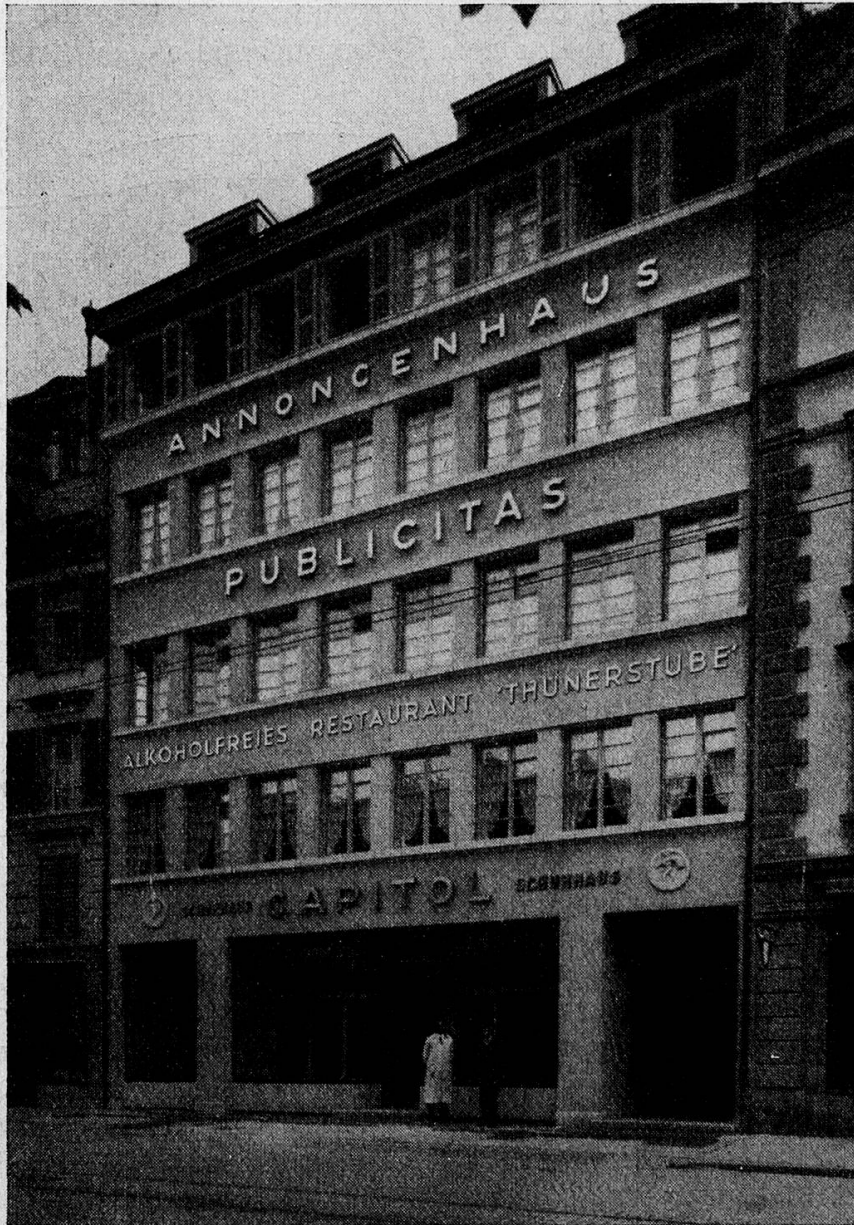
Schloß Schadau im Stadtpark. Restaurant im Parterre.

urteile. Die scharfe Kritik, der wir von allen Seiten ausgesetzt waren, hat uns aber nicht geschadet; wir haben im Gegenteil dadurch gelernt, etwa gemachte Fehler zu erkennen und zu verbessern. Trotz niedrigen Preisen und trinkgeldfreier Bedienung und die dadurch bedingten höheren Löhne konnten wir im dritten Jahr das geliehene Geld zurückzahlen.

Unterdessen hatten wir auch in der Stadt einen Jahresbetrieb mit Gastzimmern, die Thunerstube, eröffnet. Es war zwar mehr ein « Thunerstübli », denn die Restaurationsräume waren klein, die Zimmer aber hübsch, modern möbliert und blitzsauber. Die Betriebe nach Zürcher Muster bürgerten sich langsam auch in Thun ein. Wer billig in einem freundlichen und sauberen Lokal

essen wollte, suchte sie auf. Für die Möblierung der Thunerstube nahmen wir ein Darlehen auf, das nach und nach zurückbezahlt werden konnte.

Unsere Restaurants bekamen allerdings die Krisenzeit auch zu spüren. Wir haben aber durchhalten können, bis wieder bessere Zeiten kamen. Die Geschäftsführung der alkoholfreien Wirtschaften untersteht einer Kommission, die zuerst



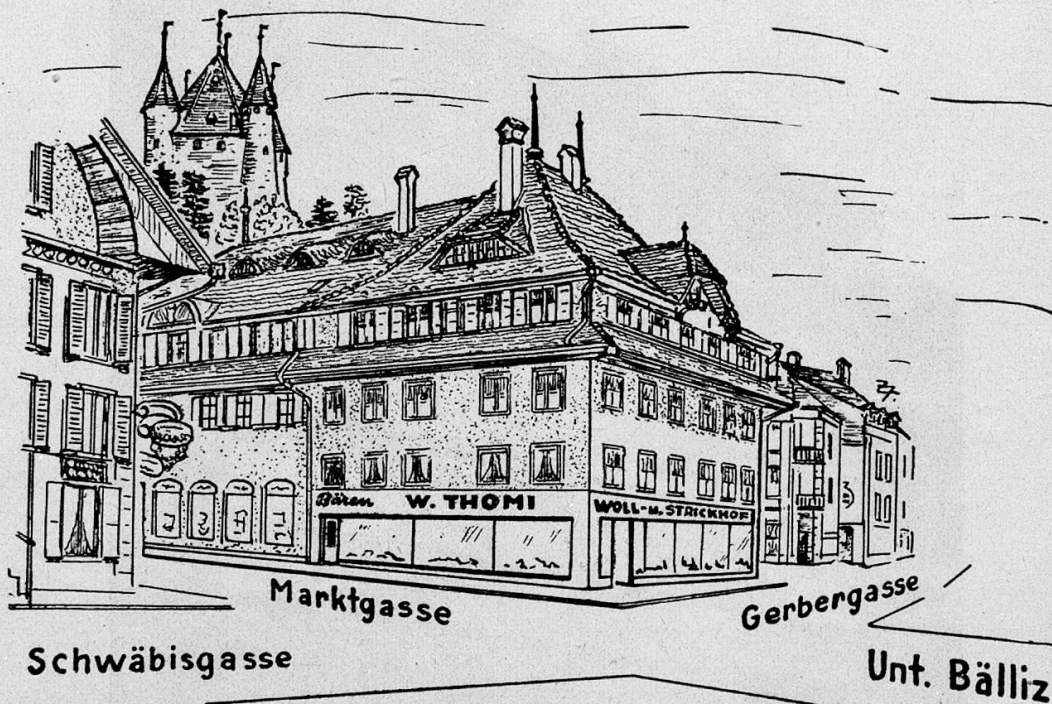
Thunerstube, Restaurant im I. Stock, Gastzimmer im IV. Stock (mit Lift).

aus 7, nun aus 9 Frauen besteht und aus Mitgliedern beider Frauenvereine zusammengesetzt ist.

Vor drei Jahren ersuchten uns die städtischen Behörden, die Führung des alkoholfreien Restaurants im Strandbad zu übernehmen. Seither führen wir auch diesen Betrieb zur Zufriedenheit der Stadtbehörden und, wie wir glauben, auch des Publikums.

Schon lange hätten wir gerne, weil die Thunerstube sich immer als zu klein erwies, einen Gasthof mit größeren Lokalitäten in der Stadt gemietet oder ge-

kauft. Da zeigte sich beim Umbau des Hotels Bären an der Marktgasse eine Gelegenheit. Wir traten in Verhandlungen mit Herrn *W. Thomi*, der das Gebäude käuflich erworben hatte und es nun umbauen ließ. Er zeigte Verständnis für unsere Bestrebungen, und der Mietvertrag kam zustande. Das mitgemietete Inventar mußte dann allerdings weitgehend ergänzt werden, was unsere finanziellen Reserven stark in Anspruch nahm. Aber Mitte Oktober 1947 konnten wir als vierten Betrieb das Hotel Bären in der unteren Stadt eröffnen mit einem schönen, modern möblierten Saal, einem Restaurant und einem kleinen Sitzungs-



Gasthof z. Bären. Im Parterre, Ladengeschäft des Besitzers, im I. Stock Restaurant, Saal und Küche, im II. und III. Stock Gastzimmer.

saal; dazu hübsche Gastzimmer mit 22 Betten. Unsere Thunerstube besteht trotzdem weiter. Viele junge Leute verkehren in unsern Lokalen und gewöhnen sich so an die alkoholfreie Lebensweise. Es geht von diesen Gaststätten ein guter Geist aus in die Gemeinden; kulturelle Werte können durch sie gefördert werden. Die Leitung solcher Betriebe ist außerdem ein schöner Frauenberuf, dem sich noch viel mehr junge Töchter zuwenden sollten.

Wir möchten deshalb allen gemeinnützigen Frauenvereinen, die sich noch nicht an diese Aufgabe gewagt haben, raten: Macht's nach! Die Zeiten der Wohltätigkeit durch Almosengeben sind vorbei. Wir müssen helfen, die Ursachen der Armut zu bekämpfen, von denen der Alkoholismus wohl die häufigste ist. Und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

L. Grütter-Haller.

Die Schweizerische Brautstiftung

bittet herzlich, bei *frohen Familienfesten* auch ihrer freundlich zu gedenken, um es ihr zu ermöglichen, in vermehrtem Maße brave, bedürftige Bräute zu beschenken. Postcheck IX 335 St. Gallen. Gesuche sind zu richten an Frau Fey-Hungerbühler, Dufourstraße 6, St. Gallen.

Schweizer Europahilfe

Unter dem Vorsitz von *Nationalrat Boerlin* trat das *nationale Komitee*, das der Sammlung der *Schweizer Europahilfe* vorstand, in Bern zusammen. Das Komitee gab bekannt, daß die Sammlung in der Hauptsache beendet sei und beschloß, allen Spendern, den kleinen und den großen, gesamthaft den wärmsten Dank auszusprechen. *Minister de Haller*, Delegierter für internationale Hilfswerke, schloß sich im Namen des Bundesrates dem Dank des Komitees an.

Nationalrat Boerlin referierte über die Ergebnisse der Sammlung, deren Ertrag 6 671 000 Franken betrug, zu welchem die Frauenvereine der Schweiz 156 000 Franken beitrugen. *Es wird unsere Mitglieder mit großer Freude erfüllen, zu vernehmen, daß das Sammelergebnis des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins die hohe Summe von 79 000 Franken erreichte und unser Verein dadurch mehr als die Hälfte an die Gesamtsumme der Schweizer Frauenvereine beigetragen hat.*

H. Sch.-D.

Aufruf zur Diplomierung treuer Angestellter

durch den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein pro 1948

Der ausführliche Aufruf ist in der Septembernummer des « Zentralblattes », Seite 197, erschienen. Seit der Einführung der Diplomierung sind über 42 000 Auszeichnungen von unserm Verein überreicht worden. Die Anmeldungen sind an die Sektionspräsidentinnen und, wo keine Sektionen sind, an die Kantonalvertreterinnen (Adressen vide Septembernummer) zu richten. Nach dem 31. Oktober können keine Anmeldungen mehr entgegengenommen werden. H. Sch.-D.

Bund Schweizerischer Frauenvereine

XLVII. Generalversammlung in Neuenburg

Samstag, 23., und Sonntag, 24. Oktober 1948

Samstag, 23. Oktober, 14 Uhr, Salle du Grand Conseil

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Delegierten. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Bericht der Quästorin. 4. Bericht der Rechnungsrevisorinnen. 5. Wahlen. 6. Appell der Delegierten. 7. Ort der nächsten Versammlung. — Tee, gespendet vom Centre de Liaison de Neuchâtel. — 8. Reorganisation des Bundes Schweizerischer Frauenvereine und finanzielle Fragen. 9. Fragestunde.

Samstag, 20.30 Uhr

Unterhaltungsabend, geboten von den lokalen Frauenvereinen in der Rotonde.

Sonntag, 24. Oktober, 10 Uhr, Salle du Grand Conseil

« Les Sociétés féminines et l'Organisation des Nations Unies »

Referat von *Dr. Renée Girod*

« La Suisse en face de l'Europe de 1948 »

Vortrag von Herrn *Eddy Bauer*, Rektor der Universität Neuenburg

13 Uhr: Gemeinsames Mittagessen in der Rotonde.

Schweizer Woche 1948

Ein Wort an unsere Frauen

Wir zählen heute in der Schweiz mehr als 800 000 erwerbstätige Frauen, inbegriffen die Bäuerinnen und die im Betrieb des Mannes mitarbeitenden Frauen. Ein Drittel der gesamten schweizerischen Erwerbsarbeit wird durch Frauen geleistet. Mehr als die Hälfte aller Frauen über 20 Jahren stehen in der Erwerbsarbeit. Auf vielen von ihnen liegt dazu die Arbeit eines Haushaltes. Vier Fünftel aller Einkäufe des laufenden Bedarfs werden durch die Frauen getätigt. Bei besondern, größern Anschaffungen haben sie mindestens beratende Stimme, oft aber das letzte Wort. Die Schweizer Frauen verausgaben jeden Tag etwa zehn Millionen Franken, das sind nach Adam Riese mehr als drei und eine halbe Milliarde gute harte Schweizer Franken im Jahr. Es ist nicht ganz gleichgültig, *für was* dieses Geld ausgegeben wird — ob für mangelhafte Massenware oder für währschafte, gute und geschmackvolle Qualitätserzeugnisse — und es ist nicht ganz gleichgültig, *wohin* dieses Geld geht.

Wenn wir unsern Schweizer Hausfrauen einmal mit ein paar lapidaren Zahlen ihre wirtschaftliche Bedeutung und ihre volkswirtschaftliche Verantwortung vor Augen geführt haben, so geschah es mit der Absicht, ihre Aufmerksamkeit auf die große, allgemeine Schau von *Schweizer Waren* zu lenken, die der Schweizer-Woche-Verband — in Zusammenarbeit mit Gewerbe und Detailhandel — jedes Jahr in den Schaufenstern der Verkaufsgeschäfte zu Stadt und Land durchführt. Die diesjährige Schweizer Woche fällt in die Zeit vom 16. bis 30. Oktober.

Warum Schweizer Woche? Unser Land befolgt eine betont liberale Handelspolitik. Die Einfuhr fremder Waren ist praktisch freigegeben. Aus devisenpolitischen Gründen forciert das Ausland seine Fabrikatexporte nach dem Hartwährungsland Schweiz mit allen Mitteln. Schweizer *Franken* sind heute in der Welt draußen mehr begehrt als Schweizer *Waren*, die in vielen Fällen als sogenannte Luxusartikel unerwünscht sind. So werden unsere Exporte zunehmend erschwert.

Nach jahrelanger Isolierung machte sich bei uns in den Nachkriegsjahren ein mächtiger Drang nach fremden Spezialitäten und modischen Erzeugnissen geltend. Dieser Drang wurde und wird von einer massiven Propaganda ausgenützt, mit dem psychologisch sehr geschickten Argument: « Lange Entbehrtes kommt wieder herein! »

Der Schweizer war immer weltoffen. Die Kehrseite dieser lobenswerten Eigenschaft ist eine starke Anfälligkeit für den sogenannten Exotismus. Man versteht darunter eine Überschätzung des Fremden, eine Bevorzugung alles dessen, was von weit her kommt, nur *weil* es von weit her kommt. Was sagen Sie etwa zu jener Frau, die in der Drogerie eine Zahnbürste kaufen wollte, unter 30 verschiedenen Sorten nichts Passendes fand und eine ganz bestimmte ausländische Marke verlangte? Der Drogist hat sie dann gefragt, ob ihr Mann einmal auch ins Ausland werde stempeln gehen, wenn unsere Bürstenindustrie darniederliege? Das war wohl unhöflich, aber nicht ganz unlogisch.

Infolge der gewaltigen Importflut haben schon eine ganze Reihe alter, leistungsfähiger Schweizer Industrien mit Schwierigkeiten zu kämpfen, auch wenn die *allgemeine* Konjunkturlage immer noch als gut bezeichnet wird. Hier werden Automaten stillgelegt, dort erfolgen Betriebseinschränkungen, Verkürzung der Arbeitszeit, Entlassungen. Es kommt wieder die Zeit, wo wir zur eigenen natio-

nen Produktion *Sorge tragen* müssen. Sie ist und bleibt die Existenzgrundlage unserer Wirtschaft. Das ist nicht nur Sache der Fabrikanten und ihrer Arbeiter. Auch der Detailhandel bekommt Lohnausfälle sofort zu spüren. Der Konsument kann seinen Lebensstandard nur dann aufrechterhalten, wenn der Verdienst weiterhin gesichert bleibt.

An diese Zusammenhänge und an gewisse Gebote der Solidarität und der Selbsthilfe will uns die Schweizer Woche erinnern. Wie wir eingangs gesehen haben, können in diesen Dingen unsere Schweizer Hausfrauen ein gewichtiges Wort mitsprechen. Ihr Stimmzettel ist die Fünfer-, die Zwanziger- und die Fünfzigernote. Beachten wir deshalb die prachtvollen Schaufenster-Ausstellungen

HAUSHALTUNGSSCHULE BERN Fischerweg 3

der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Am **2. Nov. 1948** beginnt der sechsmonatige **Winterkurs**. Zweck der Schule ist: Ausbildung junger Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen und Müttern.

Praktische Fächer: Kochen, Servieren, Hausarbeiten, Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Gartenbau.

Theoretische Fächer: Ernährungs- und Nahrungsmittellehre, Gesundheitspflege, Haushaltungskunde, Kinderpflege, Buchhaltung, Bürgerkunde.

Tages-Kochkurs: Beginn 8. November. Dauer 6 Wochen (je vormittags). Der Unterricht umfaßt außer dem Kochen zeitgemäße Haushalt- und Ernährungsfragen.

Auskunft und Prospekte durch die **Vorsteherin, Frl. Nyffeler**. Telephon 2 24 40.

SCHWEIZERISCHE GARTENBAUSCHULE FÜR TÖCHTER



NIEDERLENZ BEI LENZBURG

Gegründet 1906

Berufskurse mit eidgen. Lehrbrief.
Jahreskurse. Sommerkurse,
Beginn Anfang April. Auskunft
u. Prospekte durch die Vorsteherin



SPAGHETTI und MACCARONI

Marke *Einhorn - Gold*

aus besonders gutem Hartweizengrieß hergestellt,
darum so schmackhaft und ausgiebig. Jedes Paket
enthält ein feines Saucen-Rezept.

NAHRUNGSMITTELFABRIK AFFOLTERN a. ALBIS

während der Schweizer Woche, aber auch die bescheidene, liebevoll hergerichtete Auslage im Außenquartier und im heimatlichen Dorf!

Und beim Einkauf denken wir an den alten guten Hausspruch der Schweizer Woche: Ehret einheimisches Schaffen! E. St.

Mitglieder, gedenket der Winterhilfe!

Die Sammlung kommt unsern bedürftigen Landsleuten zugute. So viele Alte, Kranke, Gebrechliche und Erwerbslose bedürfen dringend, daß wir ihrer gedenken. Sch.

Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft

Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz. In Verbindung mit zahlreichen Fachleuten bearbeitet von *Dr. jur. Emma Steiger*, herausgegeben und verlegt von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich, Postfach Zürich 39.

KURSE für Säuglings- und
Wochenpflege im

NIDO D'INFANZIA LUGANO

Staatlich anerkannte Schule. Diplom. Internat
und Externat. Umgangssprache Italienisch.
Nähere Angaben im Prospekt



Mach's
wie die Nachbarin,
Frau Trine, kauf eine

STEFAG Waschmaschine

ab Fr. 340. —
in allen Spenglerei-Geschäften erhältlich

STEFAG
Faß- u. Apparatebau
Schlupbach (Bern)
Telephon 54

Vom Guten das Beste:

Ernst's Spezialhaferflöckli

in Paketen zu 250 und 500 Gramm

Ein herrliches Produkt der altbekannten Hafermühle
Robert Ernst AG., Kradolf



Tausend-Scherben-Künstler

K.F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern

Atelier für zerbrochene Gegenstände
(Ohne Glas)
auch Puppenreparation

Bei Adreßänderungen
bitten wir, auch die alte Adresse anzugeben.

Büchler & Co., Marienstraße 8, Bern.

Das völlig neu bearbeitete Handbuch behandelt die gesamte, in der Schweiz und von Schweizern im Ausland geleistete soziale Arbeit im weitesten Sinne des Wortes. In objektiver Weise werden alle Bestrebungen einbezogen, die im Bergdorf wie in der Stadt, in der deutschen wie in der welschen Schweiz, aus religiösen oder humanitären Motiven, auf Grund dieser oder jener wirtschaftlichen Verhältnisse und politischen Anschauungen sich bemühen, Schwachen zu helfen, ihre Selbsthilfe zu fördern und die Lage Benachteiligter zu verbessern. Der 1. Band, der soeben erschienen ist, bietet in deutscher Sprache eine systematische Übersicht über das gesamte Gebiet und hebt vor allem die Grundlinien und die Zusammenhänge zwischen Art und Maß der sozialen Gesetze und Einrichtungen und der Eigenart und Vielgestaltigkeit des schweizerischen Lebens hervor. Er dürfte deshalb auch außerhalb des Kreises der Sozialarbeiter, zum Beispiel von Erziehern und Politikern, mit Interesse gelesen werden.

Der 2. Band (Nachschlageband) erwähnt alle für die soziale Arbeit wichtigen Gesetze und Verordnungen, nennt, meist mit Angabe von Adresse und Tätigkeit, alle Behörden und Ämter, die sich im Bund, in den Kantonen und



Herstellerfirma der Kondensmilch PILATUS

MUMPF

HOTEL - KURHAUS - SOLBAD - SONNE

Solbäder, Kohlensäurebäder, Wickel, Fango, Inhalationen, Massagen.
Großer ruhiger Kurgarten. Pauschalarrangement. Prospekte verlangen.
Mildes Klima für Herbst- und Frühjahrskuren.

Telephon 064 722 03

J. Schärli-Dolder

den größern Gemeinden mit sozialen Aufgaben befassen, und gibt Aufschluß über die Tausende von großen und kleinen Organisationen, Fürsorgestellen und Heimen aller Art, die sich Hilfsbedürftiger dieser oder jener Art annehmen. Angaben, welche die gesamte Schweiz betreffen, erfolgen in deutscher und französischer Sprache, die übrigen Angaben in der Sprache ihrer Landesgegend (deutsch, französisch, italienisch). Der Nachschlageband ist in erster Linie für den Sozialarbeiter berechnet, wird aber auch all denjenigen Personen gute Dienste leisten, die, z. B. als Gemeindeschreiber oder als Pfarrer, häufig in die Lage kommen, Hilfe zu vermitteln oder Hilfsbedürftige an die rechte Stelle weisen zu müssen. Übersichtliche Anordnung — zahlreiche Angaben erfolgen in Tabellenform —, häufige Verweise und ausführliche Register erleichtern sich im Nachschlageband rasch zurechtzufinden.

Küchen-, Fett- und Salbenwäsche bietet oft grössere Schwierigkeiten beim Waschen. Wäsche und Maschinen werden gerne fettig verschmiert. Mit

TRITO (früher PER), dem Entfettungsmittel, beheben Sie diese Nachteile.

TRITO hat sich seit Jahren überall bewährt.

HENKEL & CIE. A. G., BASEL Abteilung Grosskonsumenten

FRIMA-PRIM · NATRIL OMAG · DIXIN · TRITO · PURSOL · SILCVO · ADA

Erfolgreiche Badekuren

Im

HOTEL BÄREN, BADEN b. Zürich

Ruhige Lage. Komfort. Quellen und Kurmittel im Hause. Gepflegte Küche (Diät). Pension ab Fr. 13.50. Prospekte durch Familie Gugolz.

Telephon (056) 2 51 78.



Wenn Cademario — dann Kurhaus Belsito!

Kurarzt, jedoch kein Kurzwana. Ideale Ferien und Kur. Vorzügliche Küche, jede Diät. Prospekte

Bahheim

Alkoholfrei geführtes Haus

Gute Küche Freundliche Hotelzimmer

BERN Zeughausgasse 31 5 Minuten vom Bahnhof Telephon 2 49 29

SCHILD AG.

Tuch- und Deckenfabriken Bern und Liestal

Herren- und

Damen-Kleiderstoffe

Woldecken

VERSAND DIREKT AN PRIVATE VERLANGEN SIE UNSERE MUSTER

Gemeinnützige Schweizer Frauen

Seid tätig in der Gewinnung neuer Vereinsmitglieder und Abonnenten für das Vereinsorgan. Das «Zentralblatt» bildet das Bindeglied zwischen Zentralvorstand, Sektionen und Mitgliedern. Es ist unentbehrlich für alle, die im Geiste des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins arbeiten, da es über die Bestrebungen und Werke des Vereins, über seine Kommissionen und Sektionen berichtet, Fragen der Volkswohlfahrt beleuchtet und Anregungen vermittelt zur Entfaltung der Frauenkräfte im Dienste und zum Wohl der menschlichen Gemeinschaft.

Sch.

HACOSAN

ist das bekömmlichste Frühstücksgetränk. Versuchen Sie es, um sich davon zu überzeugen.

Kinder nehmen es mit besonderer Freude und gedeihen prächtig dabei.

Fr. 1.80 250 g

Fr. 3.30 500 g

Verlangen Sie **Hacosan** in Ihrem Laden oder Bezugsquellen durch uns

Haco-Gesellschaft AG. Gümligen



Schweizer-Woche

16.-30. Okt. 1948



*Ehret
einheimisches
Schaffen*

BAHNHOFBUFFET

Inh. Primus Bore

Zürich



Schnyder
 Produkte
 schonen
 die Wäsche

Seifenfabrik Schnyder Biel